

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die Wahlkreiseinteilung sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in den Gemeinden Bornhöved, Damsdorf, Gönnebek, Schmalensee, Stocksee, Tarbek, Tensfeld und Trappenkamp am 06.05.2018

Hiermit fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWG) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 06.05.2018 auf. Weiterhin gebe ich die erfolgte Wahlkreiseinteilung für die Gemeinden Bornhöved und Trappenkamp wie folgt bekannt:

Die Gemeinde **Bornhöved** ist in folgende drei Wahlkreise eingeteilt.

Wahlkreis Nr.	Zugehörige Straßen
1	Achtern Höfen, Adolf-Piening-Straße, Alte Landstraße, Apfelallee, Bahnhofstraße, Birkenallee, Feldstraße, Gönnebeker Weg, Hinrich-Saggau-Straße, Iven-Kruse-Weg, Jahnweg, Johannes-Rauert-Weg, Katenlandweg, Kieler Tor, Kornkamp, Kuhberg, Lindenstraße, Pommernweg, Priesterredder, Sanden, Schulstraße, Seeweg, Wiesenredder
2	Achtern Diek, Alte Plöner Chaussee, Alter Bahndamm, Am Schwarzen Berg, Am Teich, Bracker'sche Koppel, Brovstweg, Clus, Dänenweg, Eichengrund, Forellengrund, Hornsweg, Johannesthal, Karpfenstieg, Kirchstraße, Moorblick, Osloweg, Plöner Straße, Seeblick, Seekoppel, Segeberger Landstr., Stromberg, Sventanaring, Tannenweg
3	Am Ackerhorst, Am Alten Markt, Buschkoppel, Gartenstraße, Hasselbusch, Hindenburgallee, Holstenkamp, Kleine Heide, Kronberg, Malmöweg, Mühlenstraße, Schwedenring, Schwentinequelle, Schwentinetal, Silgen Bargen, Tarbeker Straße, Wendenstraße, Wiesengrund

Die Gemeinde **Trappenkamp** ist in folgende fünf Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis Nr.	Zugehörige Straßen
1	Ahornstraße, Bertha-von-Suttner-Straße, Birkengrund, Gärtnerstraße, Gönnebeker Ring, Hebbelstraße, Heinrich-Heine-Straße, Kieferneck, Liliencronweg, Rudolf-Kinow-Straße, Tannenweg, Theodor-Storm-Ring, Thomas-Mann-Straße
2	A-Schneise, Claudiusstieg, Danziger Straße, Farnstieg, Ginsterstieg, Irisstieg, Königsberger Straße
3	Bogenstraße, Breslauer Straße, Dr. Gustav-Porsche-Weg, Erfurter Straße 25-46 (einschließlich Buchstaben), Falkenweg, Fasanenweg, Geranienweg, Grillenweg, Igelweg, Kurlandstraße
4	Am Waldfriedhof, Arndtstraße, Arsenalstraße, Astrid-Lindgren-Weg, Baltenweg, Bullerbü, Celsiusstraße, Drosselweg, Erfurter Straße 1-24 (einschließlich Buchstaben), Erich-Kästner-Weg, Friedlandstraße, Gablonzer Straße, Glashüttenweg, Goethestraße, Große Heide, Hermannstädter Straße, Industriestraße, Iserstraße, Katenlandweg, Michael-Ende-Weg, Neue Straße, Ostlandplatz, Ricklinger Chaussee, Ricklinger Straße, Rudolf-Ducke-Straße, Schulstraße, Segeberger Straße, Sudetenplatz, Waldstraße
5	Am Markt, An den Tennisplätzen, Berliner Ring, Horst-Schulz-Weg, Kieler Straße, Lerchenweg, Lessingstraße, Meisenweg, Mozartweg, Nachtigallweg, Rosenstraße

Die übrigen Gemeinden bilden jeweils einen Wahlkreis. Gemäß §§ 8 und 9 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) werden in den Wahlkreisen Bornhöved je Wahlkreis drei unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im gesamten Wahlgebiet acht Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt, in Trappenkamp je Wahlkreis zwei unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im gesamten Wahlgebiet neun Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

In den Gemeinden Damsdorf, Gönnebek, Schmalensee, Stocksee und Tensfeld werden je fünf unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und vier Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

In der Gemeinde Tarbek werden vier unmittelbare Ver-

treterinnen und Vertreter und drei Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge gemäß § 18 GKWG für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter (unmittelbare Wahlvorschläge) können einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes (politische Parteien)
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen)
3. Wahlberechtigte

Listenvorschläge können von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Eine politische Partei und / oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind und nur einen Listenvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenvorschlag ist nicht begrenzt.

Innerhalb eines Wahlgebietes kann eine Bewerberin oder ein Bewerber sowohl in einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenvorschlag benannt werden.

Die Verbindung von Listenvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen, noch politische Parteien- und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind spätestens 12. März 2018 um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) schriftlich im Original bei dem Wahlleiter einzureichen.

Es wird jedoch gebeten, die Einreichung nach Möglichkeit so früh vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Der auf Amtsebene gebildete Gemeindewahlausschuss entscheidet am 16. März 2018 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Amt Bornhöved, Der Gemeindewahlleiter

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

26. Sitzung des Koordinierungsausschusses der Gemeinde Bornhöved

Donnerstag, 15.02.2018 um 18:00 Uhr

Altes Amt, Lindenstraße 5, 24619 Bornhöved

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

3. Personalangelegenheiten
Besetzung einer ausgeschriebenen Stelle auf dem Klärwerk / Bauhof
- 3.1. Vorstellungsgespräche
- 3.2. Beschluss über die Einstellung einer neuen Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters auf dem Klärwerk/Bauhof

öffentlich

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
5. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2018
6. Bericht des Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragezeit
8. Anfragen der Mitglieder
9. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

gez. Dietrich Schwarz, Vorsitzender

Anmietung Dörphus Damsdorf

Für das Anmieten des Dörphus in Damsdorf ist Herr Hugo Jürgens zuständig. Bitte bei Bedarf anrufen unter 04323/8507.

Anliegend ein Auszug über die Höhe der Nutzungsgebühren aus der Satzung zur Kenntnis.

§ 8

Höhe der Nutzungsgebühren

Für die Nutzung der Räumlichkeiten beträgt die Benutzungsgebühr

- Für in Damsdorf wohnhafte Personen

bis 18.00 Uhr	(bis 69 Pers.)	60,00 €
bis 18.00 Uhr	(ab 70 Pers.)	90,00 €
ab 18.00 Uhr	(bis 69 Pers.)	90,00 €
ab 18.00 Uhr	(ab 70 Pers.)	130,00 €
ganzer Tag	(bis 69 Pers.)	120,00 €
ganzer Tag	(ab 70 Pers.)	170,00 €

Für Personen, die das Dörphus über einen Damsdorfer Einwohner mieten:

bis 18.00 Uhr	(bis 69 Pers.)	100,00 €
bis 18.00 Uhr	(ab 70 Pers.)	130,00 €
ab 18.00 Uhr	(bis 69 Pers.)	190,00 €
ab 18.00 Uhr	(ab 70 Pers.)	230,00 €
ganzer Tag	(bis 69 Pers.)	220,00 €
ganzer Tag	(ab 70 Pers.)	270,00 €

Eine Sicherheit in Höhe von 100,00 € ist für die Schlüsselrückgabe und nicht erfolgte Reinigung beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin zu hinterlegen.

Die Kosten für eine eventuell notwendig werdende besondere Reinigung und bei angerichteten Schäden sind zu begleichen. Der Hinterlegungsbetrag von 100,00 € wird mit der hierfür zu zahlenden Summe verrechnet.

Wahl der Jugendschöffen im Jahr 2018 (Geschäftsjahre 2019 – 2023)

Bei den Amtsgerichten findet im Jahr 2018 die Wahl der Jugendschöffen statt. Zur Vorbereitung dieser Wahl hat der Landrat des Kreises Segeberg (Jugendhilfeausschuss) gebeten, aus dem Amtsbereich Bornhöved geeignete Personen als Jugendschöffen vorzuschlagen.

Wer Interesse an der Ausübung des Amtes als Jugendschöffe hat, wird gebeten sich schriftlich beim

Amt Bornhöved
Der Amtsvorsteher
Am Markt 3
24610 Trappenkamp

zu bewerben.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten: Familiennamen, Geburtsnamen (wenn vom Familiennamen abweichend), Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift und Beruf.

Es sollen vorhandene Bewerbungsformulare genutzt werden. Diese können im Ordnungsamt bei Herrn Andresen, 04323/9077-23, angefordert werden.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren Wohnsitz im Amtsbereich haben und sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sein. Geeignet sind vor allem Personen, die beruflich oder ehrenamtlich, in der praktischen Jugendarbeit stehen.

Doppelte Bewerbungen / Vorschläge für das Amt der Schöffen und Jugendschöffen sollen vermieden werden. Bewerbungen von Personen, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht bzw. das siebzigste Lebensjahr bereits vollendet haben, können nicht berücksichtigt werden.

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tensfeld

Dienstag, 20.02.2018 um 20:00 Uhr

Uns Huus, Am hohen Stein, 23824 Tensfeld

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2017
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragezeit
7. Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Tensfeld
8. Beratung zum Bau eines Radweges an der L68
9. Verschiedenes

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

10. Vergabe eines Bauauftrages für die Verlegung von Rasengittersteinen

öffentlich

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Dr. Beatrix Klüver, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

HAUSHALTSSATZUNG des AMTES BORNHÖVED für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 28.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	EUR
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.466.100
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.560.600
einem Jahresüberschuss von	0
einem Jahresfehlbetrag von	94.500
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.417.500
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.417.500
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	64.700
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	64.700

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0 EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **3.000.000 EUR**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **37,76 Stellen**

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf **21,20 %** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

- (1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
 - a) Gemeindeorgane (111000) und Allgemeine Verwaltung (111020)
 - b) Statistik und Wahlen (121000), Ordnungsaufgaben (122010), Meldewesen (122020), Finanzverwaltung (122030), Brandschutz (126000), Sonstige schulische Aufgaben (243200), Soziale Einrichtungen (315000), Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (315400), Förderung der Wohlfahrtspflege (331000), Wohngeld (351000), Jugendarbeit (366000), Friedhofs- und Bestattungswesen (553000)
 - c) Orts- und Regionalplanung (511000), Bau- und Grundstücksordnung (521000) und Abwasserbeseitigung (538000)
- (3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO-Doppik zu einem Budget verbunden.
- (4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50), der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig. Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) eines Budgets sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Gewerbesteuerermehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).
- (7) Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO-Doppik übertragen werden.
- (8) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist zu beachten.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher / die Amtsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Trappenkamp, 18.01.2017

L.S.

gez. Hamann, Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Bornhöved für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 09.02.2018 an in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, 22.01.2018

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

14. Sitzung des Bauausschusses des Schulverbandes Sventana Bornhöved

Donnerstag, 15.02.2018 um 19:30 Uhr

**Aula der Sventana-Schule Bornhöved, Jahnweg 6,
24619 Bornhöved**

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 2. Beschlüsse zur Tagesordnung
 3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2017
 4. Mitteilungen
 5. Anfragen
 6. Einwohnerfragezeit
 7. Sachstandsbericht zur Planung der Erneuerung des Chemieraumes in Gebäude I
 8. Beauftragung von Unterhaltungsmaßnahmen in den Schulgebäuden
 9. Verbesserung der Schulhofbeleuchtung vor dem Gebäude II
 10. Trennwandeinbau im Flur des Gebäudes I
 11. Erneuerung des Fußbodenbelags in der Turnhalle
 12. Beschaffung und Einbau einer Küchenzeile für die OASE
 13. Pflastererneuerung am Eingangsbereich des Gebäudes I
 14. Erneuerung der Küchenzeile des Sekretariats in Gebäude I
 15. Beschaffung des Mobiliars für die OASE
 16. Umrüstung auf LED-Beleuchtung in der Turn- und Sporthalle
 17. Pflastererneuerung am Eingangsbereich des Gebäudes I
 18. Pflastererneuerung am Eingangsbereich des Gebäudes II
 19. Sanierung der Mitarbeiter-WC im Gebäude I
 20. Erneuerung der Gardinen im Grundschulbereich
 21. Dacherneuerung Pavillion "Grünes Klassenzimmer"
- gez. Stefan Bein, Vorsitzender**